

Anmeldung für das Schuljahr

dreijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik (BFS3) in Preetz, Kieler Straße^{1,2}
Eingangsvoraussetzung ist der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss (ESA)
Ausbildung „staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin | staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“

Antragssteller/in:

Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Straße: _____	Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	

Erziehungsberechtige Person (falls Antragssteller/in unter 18 Jahren):

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	

Zuletzt besuchte Schule: _____
Abschlussjahr: _____
Klassenbezeichnung: _____
Sonstige Ausbildungen: _____

Ich beantrage die Aufnahme in den o. a. Bildungsgang

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.

Der Anmeldung füge ich bei:

1. Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdeganges.
2. Beglaubigte Fotokopie des letzten Abschlusszeugnisses oder des Halbjahreszeugnisses.
3. Bei Vorlage des Halbjahreszeugnisses wird das Abschlusszeugnis nachgereicht.
4. Nachweis über Deutschkenntnisse bei ausländischen Schulabschlüssen, ggf. Gleichwertigkeitsbescheinigungen.
5. Mitteilung über eine für den Schulbesuch relevante Behinderung, z. B. Rollstuhlfahrer/in.

Ort, Datum _____

Unterschrift (Antragsteller/in) _____

Unterschrift (Erziehungsberechtige/r): _____

¹ Wenn Sie eine Zusage erhalten, wird diese erst durch das Nachreichen eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**, welches bei Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate ist, gültig. Des Weiteren müssen Sie bei Ausbildungsbeginn den **Nachweis für einen ausreichenden Impfschutz** oder einer Immunität gegen Masern vorlegen.

² Eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz erfolgt während des ersten Ausbildungsjahres (Kosten ca. 25,00 €).

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.